

Diese Konzeption ist zu verstehen als Ergänzung zu der bestehenden Konzeption der Kindertagesstätte.

1. Unser Verständnis von Inklusion und Behinderung

Inklusion:

Eine sich integrativ verstehende Pädagogik ist gegeben, wenn pädagogisch eine Situation geschaffen ist, in der sich alle Kinder einer Gruppe ihren aktuellen Möglichkeiten entsprechend aufeinander beziehen können und aktiv handelnd an den Gruppenaktivitäten im Sinne ihrer Kompetenzerweiterung teilnehmen. Integration meint, dass allen Kindern, unabhängig von ihrer körperlichen, geistigen, psychischen, geschlechtlichen und ethnisch-kulturellen Ausgangslage wohnortnah, in ihrer natürlichen Altersgruppe die individuellen Angebote und Hilfen gewährt werden, die ihre Entwicklung fördern und ihre Ausgrenzung verhindern.

Behinderung:

Wir sprechen heute von durch unterschiedliche Ursachen hervorgerufene Beeinträchtigungen, die auf der biologischen (z.B. Gen-Schädigungen), organischen(z.B. Blindheit) oder psychischen(z.B. Beeinträchtigung der sensorischen Verarbeitung) Ebene angesiedelt sein können und gerade nicht das Wesen eines Menschen oder seinen Entwicklungsprozess definieren, sondern als Bedingungen angesehen werden, unter denen er seine Lebens-, Lern- und Entwicklungsprozesse organisiert. Jeder Mensch braucht unterschiedliche, mehr oder weniger intensive personelle und sächliche Unterstützung und Hilfe zur Bewältigung seines Lebens.

2. Die Grundidee unseres Konzeptes: Es ist normal, dass wir verschieden sind.

Wir gehen davon aus, dass wir bei einigen Kindern und in einigen Fällen an unsere individuellen Grenzen stoßen können. Aber die professionelle Förderung zum Teil schwer beeinträchtigter Kinder darf nicht stehen bleiben. Unsere Gefühle im Umgang mit den Kindern erfordern eine beständige Auseinandersetzung mit den Bestandteilen unserer Arbeit und müssen einer kritischen Reflexion unterzogen werden.

2.1 Das Menschenbild bestimmt die Grundhaltung

Jede Pädagogik- und besonders ein Inklusionskonzept – braucht ein klar definiertes Menschenbild, das als Fundament zur Argumentation wie auch zur Bewältigung des Alltags zur Verfügung steht. Dieses Menschenbild ist in unserem Leitbild festgelegt.

Wir lassen uns von folgenden Überzeugungen leiten,

- dass jedes Kind gleich viel wert ist und deshalb jedem Kind die gleiche Aufmerksamkeit und Achtung entgegenzubringen ist,
- dass die Verpflichtung zur Förderung aller Kinder unteilbar ist,
- dass alle Kinder in der nahe gelegenen Einrichtung vor Ort aufgenommen werden sollen und kein Kind davon ausgeschlossen wird, unabhängig von Art und Grad seiner Behinderung,
- dass es für die gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder keine neuen Auswahlkriterien geben darf, weil dadurch eine zusätzliche Art von Behinderung geschaffen würde, nämlich die Nichtintegrierbaren,
- dass Kinder dort die nötige Hilfe bekommen sollen, wo sie leben und betreut werden,

- dass die pädagogisch- behindertenpädagogisch- therapeutische Förderung prinzipiell im Rahmen des gemeinsamen Gruppenangebots geschehen soll,
- dass ein gemeinsames Angebot für die Gruppe möglich ist, dass aber die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Kinder zu einer inneren Differenzierung der Gruppenangebote führen müssen,
- dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen im Gruppenalltag gefördert werden können,
- dass alle Kinder auf ein soziales Miteinander angewiesen sind,
- dass prinzipiell jedes Kind entwicklungsfähig ist, ganz gleich, wie es uns gegenübertritt
- dass Beeinträchtigungen eines Menschen nicht sein Wesen definieren, sondern als Entwicklungsbedingungen zu verstehen sind, die erst durch sozialen Ausschluss und Besonderung zur Behinderung werden.

Auf eine Formel gebracht: Es geht uns um die individuelle Förderung aller Kinder in sozialer Integration mit der Orientierung an den Fähigkeiten eines Kindes und seinem momentanen Entwicklungsstand.

3. Einstellung und Verhalten gegenüber Behinderung und Menschen mit Behinderungen- Erzieherinnen, Therapeuten, Eltern und Kindern

Das jeweilige Verhalten eines Menschen ist abhängig von seiner derzeitigen psychischen Befindlichkeit. Deshalb verhält er sich trotz bleibender Einstellung gegenüber verschiedenen Menschen zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich, je nach dem, welche Gefühle das Verhalten eines Menschen bei ihm auslöst und in welchem Verhältnis er zu ihm steht.

Erzieherinnen in Integrationseinrichtungen sind zuallererst Erzieherinnen, die ganz bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten, Erfahrungen, Einstellungen, ein Berufsethos und eine private Biografie in den Prozess der Integration einbringen. Sie sind für die Kinder „Ersatzmutter“ für die Zeit der Abwesenheit von Mutter und Vater und sind so über ihre berufliche Qualifikation hinaus persönlich verwoben mit den von ihnen betreuten Kindern. Unsere Erzieherinnen haben eine positive Grundhaltung gegenüber Integration die eine positive Haltung gegenüber behinderten und nicht behinderten Kindern voraussetzt.

Das Verhalten von Eltern gegenüber ihrem behinderten Kind stellt sich dar als langwieriger Verarbeitungsprozess der Tatsache, dass ihr Kind behindert ist. Dieser Prozess läuft in mehreren Phasen ab. Der Prozess der Auseinandersetzung mit der Behinderung des Kindes bleibt seitens der Eltern nicht ohne Einfluss auf die Gestaltung der Beziehungen zum Kind und hat zugleich Bedeutung für die soziale Entwicklung des Kindes. Die Realität seiner sozialen Beziehung im Kindergarten kann also nicht losgelöst von seiner „häuslichen“ Biografie betrachtet werden, und die Berücksichtigung elterlicher Erfahrungen und Problemsichten kann in diesem Sinne bedeutsam sein für die Gestaltung von Kontakten zwischen Kindern mit und ohne Behinderung. Gerade in dem frühen Alter, in dem behinderte Kinder oft in den Kindergarten kommen, ist davon auszugehen, dass deren Eltern sich noch mitten in einem schwierigen Auseinandersetzungsprozess befinden und oft besonders sensibel und vielleicht anders als andere Eltern auf Hinweise und Vorschläge der Erzieherinnen reagieren.

Jedes Kind, bei dem eine Behinderung festgestellt wurde, hat je nach Art und Umfang der Behinderung einen Anspruch auf angemessene Therapien. Dieser Anspruch wird in der Regel

auch wahrgenommen, da den Eltern die optimale Förderung ihres Kindes am Herzen liegt. Im Ansatz erfolgen Therapien das Ziel, Defekte zu kompensieren oder zu beheben und Defizite zu verringern oder zu beseitigen. So rückt neben dem pädagogischen Anspruch in der KiTa ein medizinischer, psychologischer oder psychiatrischer, der evtl. dem pädagogischen widersprechen oder ihn zumindest auch nicht immer ergänzen kann, in den Blickpunkt. Folgende Probleme können hier auftreten:

- Neben ihrer ganzheitlichen Auffassung vom Kind steht die therapeutische Sicht auf die einzelnen Funktionen des Menschen.
- Während die Erzieherinnen an den Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder anknüpfen, konzentrieren sich Therapeuten auf Defizite und deren Behebung.
- Ziel der Erzieherinnen ist es, die behinderten Kinder im Austausch mit anderen Kindern zur Teilnahme am Gruppenalltag zu befähigen- die Therapeuten behandeln die Kinder aber in der Regel außerhalb des Gruppe.
- Die Therapeuten haben feste zeitliche und räumliche Vorgaben, so dass eine flexible, situationsangemessene Arbeitsweise der Erzieherinnen erschwert wird.

Wenn auch Therapien im Einzelfall außerhalb der Gruppe Berechtigung haben, so möchten wir doch viel mehr geeignete Situationen im Gruppenablauf dazu nutzen, therapeutisches Wissen und Können als situationsbezogene Hilfe und Unterstützung anzubieten. Wir würden uns wünschen, dass Therapeuten/innen ihre Anwesenheit in der KiTa als individuell mit den Erzieherinnen planbaren Rahmen sehen und situationsbezogen entscheiden können, wo und wie sie mit den Kindern arbeiten.

Die Reaktion von Kindern auf behinderte Menschen kann zunächst als noch unbefangene Wahrnehmung des Unbekannten beschrieben werden. In diesem Verhalten (anstarren, ansprechen, Angst äußern), das keine unmittelbare Ablehnung beinhaltet, sehen wir eine Chance zur Normalisierung der Beziehung zwischen Kindern mit und ohne Behinderung. Sichtbare Schädigungen werden von Kindern anders wahrgenommen als von Erwachsenen und erfahren oft eine Deutung, die sich auf individuelle Erfahrungen der Kinder stützt. Es gibt Kinder, die häufig Kontakt zu behinderten Kindern suchen, andere scheinen Kontakt eher zu meiden. Bestimmte Verhaltensweisen von behinderten Kindern wie z.B. Schreien; Sabbern, heftiges Umarmen oder (scheinbar) grundloses Schlagen können von nicht behinderten zunächst nur schwer toleriert werden. Vor allem neu in eine Gruppe kommende nicht behinderte Kinder verhalten sich gegenüber Kindern mit solchem Verhalten oft ablehnend. Nicht behinderte Kinder zeigen ein breites Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber behinderten Kindern, das von Nichtbeachtung über Zuwendung und Vereinnahmung bis hin zu gemeinsamen Aktivitäten auf der Basis gemeinsamer Interessen reicht.

Für behinderte Kinder kann die Konfrontation mit den Folgen ihrer Behinderung auch zu schmerzlichen Erfahrungen der eigenen Einschränkung und Abhängigkeit werden. Reaktionen auf frustrierende Situationen können Ausweichen auf andere Spiel- und Erlebnismöglichkeiten, Aggressionen gegenüber anderen oder sich selbst, oder Sich Zurückziehen sein. Das Verhalten behinderter Kinder ist in erster Linie das Verhalten von Kindern mit individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten.

- Kinder mit Behinderung lernen sich selbst als vollkommenen Menschen kennen. Erst in der Auseinandersetzung mit der Umwelt erfahren sie, dass sie den Normen, die sie gerade erst kennen lernen, nicht entsprechen.
- Im Verhalten der Erzieherinnen, Eltern und Therapeuten suchen behinderte und nicht behinderte Kinder Orientierung für ihren Umgang miteinander.
- Weder „Schonung“ durch Scheinakzeptanz oder übertriebene Fürsorge noch

„schonungslose“ Konfrontation mit den Folgen der Behinderung durch Ignorieren bzw. Verweigerung von Hilfen sind Wege, den Kindern eine positive Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung oder der Behinderung anderer Kinder zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass einerseits erwachsene Bezugspersonen sich mit der Behinderung eines Kindes als Bestandteil der Interaktion mit diesem Kind aktiv auseinandersetzen müssen und dass sie andererseits den Kindern dieselbe Auseinandersetzung zugestehen- eine Auseinandersetzung die Frustration, Ängste und Aggression mit einschließt.

- Eine Erzieherin muss zunächst ihre eigenen Stärken und Schwächen kennen und sich dieser annehmen können, um jedes Kind so annehmen zu können, wie es ist, mit seinen Stärken und Schwächen. Diese Arbeit an sich selbst ist ein Prozess auf den sich unsere Pädagoginnen einlassen müssen, wenn sie professionell arbeiten wollen. Dieser Prozess wird unterstützt
 - durch regelmäßigen kollegialen Austausch (wöchentlich)
 - durch Beratungsgespräche (nach Bedarf)
 - durch Einzel- und Teamsupervision
 - durch Fortbildungen
 - durch fantasievolles und flexibles Zeitmanagement.

4. Die Grundhaltung bestimmt die Praxis

Zu den pädagogischen Grundsätzen unseres Konzepts zählt die Gewissheit, dass Betreuung, Erziehung, Bildung und spezifische Förderung eine Einheit bilden. Gruppenstrukturen und die Entwicklung kindbezogener Angebote sollen einen breiten Raum einnehmen. Die Arbeit in einer integrativen Gruppe erfordert daher vor allem eine Qualifikation der Fachkräfte für den Umgang mit den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Kinder. In der Praxis zeigt sich, wie die individuelle Situation des Kindes im Verbund mit der Gruppensituation von den Erzieherinnen wahrgenommen und beantwortet wird und wie differenziert und individuell sowohl das einzelne Kind als auch das Gesamtgruppengeschehen beobachtet und immer wieder reflektiert wird, um vielfältige Entwicklungen zu ermöglichen.

5. Die Alltagsgestaltung und die Frage nach der Förderung

5.1 Eingewöhnungszeit

Unsere Aufgabe ist es den Übergang vom Elternhaus in die Tagesstätte so schonend wie möglich zu gestalten mit dem Ziel, dass die Kinder am Ende dieses Übergangsprozesses (Eingewöhnung genannt) eine Bindung zur eingewöhnenden Erzieherin aufgebaut haben. Vor dem ersten Tag im Kindergarten gibt es neben dem Aufnahmegespräch und dem Elternabend mit den neuen Eltern mindestens ein Gespräch zwischen den Eltern und der eingewöhnenden Erzieherin. In der auf das Gespräch folgenden Eingewöhnungsphase entscheidet das Kind, wann und wie es den Kontakt zur Erzieherin aufnehmen möchte, ob es ein Spielangebot der Erzieherin annehmen möchte oder noch den Körperkontakt zur Bezugsperson. Grundsätzlich unterscheidet sich die Eingewöhnung eines Kindes mit Behinderung nicht von der eines Kindes ohne Behinderung. Es ist jedoch möglich, dass der Prozess länger dauert.

Die Förderung auf unterschiedlichen Ebenen soll möglichst im Tagesablauf stattfinden. In unserer integrativen Arbeit bedarf es einer sehr differenzierten Pädagogik. Gerade in den wiederkehrenden Elementen des Tagesablaufes lassen sich soziale und individuelle Lernangebote nutzen. Voraussetzung ist, dass sich die Fachkräfte über den

Entwicklungsstand des einzelnen Kindes durch gezielte Beobachtungen in unterschiedlichen Tagessituationen klar geworden sind und im Team individuelle Förderziele entwickeln.

Konkret gehören dazu Absprachen unter den Erwachsenen, die es im Hinblick auf das einzelne Kind einzuhalten gilt. Gemeint sind beispielsweise bestimmte Formen der Ansprache (etwa bei autistischen oder gehörlosen Kindern) und Vereinbarungen über Konsequenzen als Reaktion auf bestimmte Verhaltensweisen des Kindes (etwa bei Stereotypen oder Verhaltensauffälligkeiten)

Verschiedene, täglich wiederkehrende Elemente werden so organisiert, dass alle Kinder mit möglichst wenig Hilfe von Erwachsenen in ihrer Weise daran teilnehmen können. Hierzu werden den Kindern verschiedene Orientierungshilfen wie Symbol- oder Bildkarten und optische bzw. akustische Signale gegeben um der Gruppe und dem einzelnen Kind Orientierung über zeitliche Abläufe zu ermöglichen.

Auch einige Prinzipien der Projektarbeit sind unserer Meinung nach für die integrative Arbeit geeignet und lassen sich zu vielschichtigen Lernerfahrungen zusammenfügen. Ausgehend von den Alltagserfahrungen und Interessen der Kinder und den aktuellen Planungen in der KiTa werden Themen aufgegriffen, durch die sich vielfältige und vielsinnige praktische Erfahrungen und Erkenntnisse in den unterschiedlichen Wahrnehmungsbereichen realisieren lassen. Projektaktivitäten sind keine Eintagsfliegen, weil sie gleichmäßig über einen längeren Zeitraum entwickelt werden. So können Kinder auf unterschiedlichen Entwicklungsniveaus teilnehmen und mitentscheiden, wann für sie der nächste Lernschritt möglich ist. Eine so angelegte Angebotsstruktur bietet so genannten behinderten Kindern differenzierte Entwicklungshilfen, ohne dass sie deshalb aus den sozialen Gruppenzusammenhängen herausgenommen werden müssen.

5.2 Elternarbeit

Hier gelten alle Formen der im Haus üblichen Elternarbeit. Unsere Aufgabe ist es jedoch, die besondere Situation und Belastung der Eltern eines behinderten Kindes sozusagen mitzudenken, wenn wir mit ihnen gemeinsam am Prozess der Integration arbeiten. Wir wollen Hinweise, Hilfen, Tipps und Bitten der Eltern aufgreifen und umsetzen. Eltern sollen erfahren, dass wir auch für ihr Kind mit den besonderen Bedürfnissen den Kindergartenalltag so gestalten, dass es wirklich teilhaben kann. Welche Form in der Zusammenarbeit mit Eltern wir wählen, seien es Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elterncafés, Feste, Elternabende, Gesamtelternabende, Informationsabende usw. ist immer auch abhängig von dem Ziel, das wir gerade verfolgen. Eltern sollen die unterschiedlichen Formen der Elternarbeit immer auch als eine Möglichkeit der Begegnung erleben, dann werden sie sie akzeptieren als ein Forum, das von ihnen aktiv genutzt werden kann, Wünsche zu formulieren, Kritik zu äußern, sich Rat zu holen und Rat zu geben.

5.3 Kinder brauchen Regeln

Die Regeln dienen dazu, die Rechte und die Pflichten jedes Menschen gegenüber der Gemeinschaft, sowie die Rechte und Pflichten der Gemeinschaft gegenüber jedem Individuum zu sichern. Sie sind veränderbar, jedem Mitglied der Gemeinschaft bekannt und jeder kann sich nach seinen Möglichkeiten an der Veränderung beteiligen.

Kinder brauchen Orientierung in der Zeit

Der Ablauf in unserer Tagesstätte ist zeitlich geregelt. Öffnungszeiten, Dienstzeiten des Personals, Mahlzeiten, Besprechungszeiten sind für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Tages- und Wochenablauf weisen immer wiederkehrende Situationen auf. Die Kinder lernen, sich in diesem Zeitrahmen zu orientieren. Diese Orientierung in der Zeit, genau zu wissen, was geschieht wann, was kommt vorher, was nachher gibt den Kindern Sicherheit.

Kinder brauchen Raumorientierung

Die räumlichen Gegebenheiten für die integrative Gruppe soll dem neuen Raumprogramm für Tageseinrichtungen entsprechen und sowohl gruppendifferenzierte Arbeit als auch den Einsatz von Therapeuten und die Pflege von Kindern zulassen. Zusätzlich zum regulären Raumbedarf sind erforderlich:

1 Raum zur integrativen Nutzung

1 breite Toilettenkabine

1 Pflege- Wickelbereich

Folgende Kriterien zur Raumgestaltung wollen wir erfüllen:

- *Helligkeit*- ist eine Grundvoraussetzung
- *Überschaubarkeit*- Spielmaterialien, Werkzeuge, Stifte, Papier u.a. sind in offenen Regalen an festen Plätzen zu finden, so dass Kinder jeden Alters und jeder Größe, Kinder mit eingeschränkter Mobilität der Motorik oder ein blindes Kind sie jederzeit erreichen und – ebenso wichtig- auch wieder leicht einordnen können.
- *Reizvoll aber nicht überfrachtet*- uns ist es wichtig, auf die Balance zwischen Vielfalt und Überschaubarkeit zu achten.
- *Unterschiedliche Perspektiven zulassen*- durch den Einsatz von Podesten, Spiegeln u.ä.
- *Veränderbar sein*- Der Gestaltungswille der Kinder, ihr Bedürfnis, sich ihre Welt täglich neu zu schaffen, soll unterstützt werden.
- *Struktur aufweisen*- raumteilende Elemente sowie Deckenabhängungen helfen den Kindern, bestimmte Spiele bestimmten Raumzonen zuzuordnen. Diese Strukturen sollen jedoch offen und variabel sein.
- *Genussvolles Einnehmen von Mahlzeiten unterstützen*- Kleine Tische, die sich miteinander bei Bedarf zu großen Tafeln kombinieren lassen ermöglichen kleine Tischgruppen, die Tischgespräche und ein Miteinander bei den Mahlzeiten fördern.
- *Erreichbarkeit/ Eigenständige Benutzung der Einrichtungsgegenstände*- Alle Räume der Kindertagesstätte sollen von den Kindern weitestgehend autonom benutzt werden können.
- *Möglichkeiten zum Spielen im Freien*- Die Kinder sollen Spielgeräte, Sandkästen, Wasserstellen, Baustellen usw. mit ihren Möglichkeiten erreichen und nutzen können. Auch hier soll die Forderung nach Struktur und nach der Möglichkeit der Veränderung erfüllt werden. Die genannten Kriterien: Geborgenheit und Weite, Ruhe und Bewegung, Vielfalt jedoch keine Reizüberflutung sind auch auf die Außenspielfläche anzuwenden. Plattenwege, dichte Hecken, Sand-, Rasen und Steinflächen sowie reichlich vorhandenes Material können dazu beitragen.

6. Arbeitsweisen behinderungsspezifischer Förderung

6.1 Erfassung von Auffälligkeiten (Grobdiagnose)

Es ist notwendig, Wert auf die Früherkennung vorliegender Beeinträchtigungen und das rechtzeitige Ergreifen entsprechender Fördermaßnahmen zu legen. Für diese Aufgabe müssen das Integrationsteam sensibilisiert und seine Fähigkeiten zur Beobachtung und Erfassung von Auffälligkeiten gesteigert werden. Gerade im vorschulischen Alter ist die Feststellung, ob bei einem Kind eine Beeinträchtigung vorliegt, die entsprechende spezifische Hilfen erfordert, keine leichte Aufgabe. Deshalb ist schon bei der 1. Stufe der Grobdiagnostik, die Heranziehung von Fachleuten geboten. Wir halten die Ausgangssituation jedoch für

günstiger, wenn ein Erzieherteam zur Verfügung steht, welches Folgendes besonders beachtet:

- klare Verteilung der Aufgaben von Beobachtung und Erziehung;
- Ermöglichung einer genauen Protokollierung von Beobachtungen;
- Die Aufmerksamkeit wird auf ein „Zielkind“ konzentriert;
- Das Erziehverhalten als beeinflussende Variable kann ebenfalls Beachtung finden;
- Durch personellen Wechsel in der Beobachterrolle wird der Grad der Übereinstimmung überprüft und so die Aussagekraft der Beobachtung verbessert;
- Durch gemeinsame Besprechungen der Beobachtungen wird das Erziehungsgeschehen in der Gruppe stärker reflektiert; der Versuch einer positiven Veränderung des Erziehverhaltens wird so eher ermöglicht.

Dabei wollen wir uns bemühen, zwei Fehlerquellen in der Beobachtung unter Kontrolle zu halten: „Erstens die Selektion der Wahrnehmung und zweitens der Versuch, daraus gültige Aussagen über einen ganzen Sachverhalt abzuleiten“.

- Selektive Wahrnehmung liegt z.B. bereits dann vor, wenn sich die Aufmerksamkeit der Erzieherin vorrangig auf in irgendeiner Weise beeinträchtigte Kinder richtet. Es besteht dabei die Gefahr, dass die Bedürfnisse der „unauffälligen“ Kinder übersehen werden.
- Weiterhin können bestimmte Förderbereiche akzentuiert in den Vordergrund treten und so den Blick auf die Gesamtentwicklung des Kindes verstellen.
- Eine zusätzliche Verengung des Wahrnehmungsfeldes besteht darin, dass in erster Linie solche Verhaltensmerkmale registriert werden, die vom Beobachter als störend empfunden und negativ bewertet werden. Positive Wesenszüge, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten, erreichte Teillernziele werden entweder nicht bemerkt oder als selbstverständlich hingenommen.
- Selektiv ist unsere Wahrnehmung auch, wenn sie sich ausschließlich auf das jeweilige Kind zentriert. Dessen Verhalten ist jedoch immer durch ein entsprechendes Umfeld mitbedingt: die Aktivität der Spielgefährten und der Erzieherinnen, die situativen Bedingungen der Gruppe, der Institution und der häuslichen Umwelt, die bisherige Lern- und Entwicklungsgeschichte.

Um der Gefahr einer selektiven Wahrnehmung wenigstens ansatzweise zu begegnen- eine völlige Ausschaltung ist nicht möglich, da wir durch unsere eigene Lerngeschichte in bestimmten Vorstellungs- Denk- und Handlungsmustern gefangen bleiben-, ist eine gewisse Systematisierung von Beobachtung notwendig. Um spezifische Förderbedürfnisse nicht zu übersehen, sollen sich unsere Beobachtungen auf folgende Lern- und Erziehungsbereiche erstrecken:

- Motorik (Grob- und Feinmotorik, Bewegungsverhalten, Kraftdosierung, Muskeltonus, Lateralisation u.ä.)
- Sensorik (visueller, auditiver, taktil-kinästhetischer, olfaktorischer und gustatorischer Bereich, Figur-Grund-Wahrnehmung, Körperschema u.ä.);
- Sprache (Stimm-, Sprech- und Sprachstörungen Sprachentwicklung, Begriffsbildung, Mutismus, Gedächtnis- und Konzentrationsstörungen u.ä.);
- Sozialverhalten (Ablösung von familiären Bezugspersonen, Gruppenfähigkeit, Selbständigkeit, Durchsetzung eigener Bedürfnisse, Einordnung in die Gruppe, gemeinsames spielen und Arbeiten in der

Gruppe, eingehen neuer Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen u.ä.);

- Emotionalität (Äußerung von Gefühlen wie Freude, Trauer, Ärger, Mitleid usw., Selbstbewußtsein und Selbststeuerung, Gemeinschaftsgefühl, Bereitschaft zum Verzicht auf eigene Bedürfnisse, Ausdauer, Anstrengungsbereitschaft, Aufmerksamkeit usw.)

Es werden gezielte Beobachtungen aller Kinder, behinderter und nichtbehinderter der Integrationsgruppe und der übrigen Gruppen durchgeführt. In regelmäßigen Teambesprechungen erfolgt der Gedankenaustausch. Neben einer vertieften Reflexion der Wahrnehmung dient dieser auch der Überprüfung des Übereinstimmungsgrades der Beobachtungen der verschiedenen Teammitglieder. Dies gilt hinsichtlich der künftig einzuschlagenden Wege im Umgang mit festgestellten – negativen und positiven Auffälligkeiten.

6.2 Genauere Abklärung vorliegender Beeinträchtigungen (Feindiagnose)

Anhaltspunkte einer vorliegenden Beeinträchtigung der kindlichen Entwicklung bedürfen der genauen Abklärung durch speziell ausgebildete Fachleute. Zuvor ist jedoch ein eingehendes Gespräch mit den Eltern erforderlich, um

- sich ein deutliches Bild darüber zu verschaffen, wie sie das „auffällige,, Verhalten ihres Kindes erleben und beurteilen ;
- von Ihnen Hinweise zu erhalten, welche Ereignisse in der bisherigen Entwicklungsgeschichte ihres Kindes und welche Faktoren in seiner häuslichen Umwelt zum besseren Verständnis seines Verhaltens zu berücksichtigen sind;
- Informationen darüber zu erhalten, welche Schritte bereits ihrerseits unternommen wurden, um gegen vorliegende oder drohende Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes anzugehen;
- Ihre Zustimmung zur Hinzuziehung entsprechender Fachleute für eine genaue Diagnose und evtl. erforderliche spezielle Maßnahmen zu erhalten (*schriftliche Erklärung*)
- Ihr Einverständnis zu erlangen, dass diese Fachleute von ihrer Schweigepflicht insoweit entbunden werden, als dies für eine sinnvolle Ermöglichung oder Fortsetzung einer Förderung des beeinträchtigten Kindes in der Integrationsgruppe notwendig ist.

Bei der Einschaltung von Fachleuten ist zunächst einmal der medizinische Bereich zu berücksichtigen. Die Orientierung der biologischen Entwicklung ist wichtig, schließt aber umgekehrt den pädagogischen Anteil als Orientierenden Aspekt der Gesamtfrühförderung nicht aus. Bei der Suche nach möglichen Ansatzpunkten sinnvollen Handelns mit der Intension einer optimalen Förderung des Kindes überschneiden sich der pädagogische und der medizinische Bereich. Medizinisch, aber auch psychologische und pädagogische Diagnostik müssen sich hier gegenseitig ergänzen.

Für die Erzieherin der Integrationsgruppe ist es von größtem Interesse, wie die diagnostischen Erkenntnisse in pädagogisches Handeln umgesetzt werden können. Um sich jedoch mit den Diagnose Experten hier im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit verständigen zu können, ist ein Grundwissen über medizinische, psychologische und(sonder-)pädagogische Sachverhalte erforderlich. Hierher gehören auch die Kenntnis der wichtigsten psychologischen und pädagogische Testverfahren, die zur Abklärung einer evtl. vorliegenden Beeinträchtigung zum Einsatz kommen

6.3 Erarbeitung eines individuellen Förderprogramms

Die Erarbeitung eines individuellen Förderprogramms für in irgendeiner Form beeinträchtigte Kinder der Integrationsgruppe ist keineswegs ausschließlich Sache der Experten. Die Mitglieder des Erzieherteams sollen hier vielmehr in vollem Umfang ihre pädagogische Sichtweise, ihre berufliche Erfahrung allgemein und die mit dem jeweiligen Kind in das Gespräch mit den behinderungsspezifischen Fachdiensten einbringen.

Um zu einem Meinungsaustausch zu kommen, ist es notwendig, dass sich die Gesprächspartner gegenseitig verstehen. Die im Laufe einer Ausbildung erworbene Fachsprache kann hier ein Hindernis sein. Die Erzieherinnen sollen sich nicht scheuen, immer wieder ganz konkret nachzufragen. Eine eingehende Erörterung in regelmäßigen Beratungen mit dem gesamten Erzieherteam ist hier angezeigt. Dauer und Intensität solcher Besprechungen müssen flexibel nach den jeweiligen Bedürfnissen von Kind und Gruppe gehandhabt werden.

Bei schweren Beeinträchtigungen ist in aller Regel davon auszugehen, dass die Förderbemühungen in der Integrationsgruppe an bereits geleistete Diagnostik und spezifische Maßnahmen anknüpfen können. Natürlich wird darauf zu achten sein, ob inzwischen nicht Veränderungen eingetreten sind, die eine Neuorientierung des bisherigen Förderkonzepts erforderlich machen.

Förderprogramme dürfen sich deshalb in ihrem Adressantenkreis nicht auf behinderte Kinder beschränken. Von Behinderung bedrohte Kinder, sprachauffällige oder verhaltensgestörte Kinder sowie Kinder mit allgemeinen Entwicklungsrückständen bedürfen intensiver Fördermaßnahmen in für diese Aufgabe geeignete Gruppen. Die Förderung soll über die bewusste Einbeziehung von Spiel-, Sprachförderung und Bewegungsförderungsprogrammen in die Planung der Aktivitäten der Gesamtgruppe sowie die gezielte Vertiefung in entsprechend gebildeten Kleingruppen geschehen.

Der Blick der Erzieherin soll dafür geschärft werden, statt ständig nach Mängeln und Schwächen Ausschau zu halten die Stärken und Interessen der Kinder zu entdecken. So können erzählerische, darstellerische, musikalische Begabungen durch ein Eingehen auf die Kinder und eine entsprechende Gestaltung der Gruppensituation geweckt, verstärkt und entfaltet werden. Nicht die Erfüllung eines Pflichtprogramms von Aufgaben, sondern das gemeinsame Erleben von Tätigkeiten, die Spaß machen, sollen den Gruppenalltag bestimmen. Erarbeitung eines individuellen Förderprogramms bedeutet für uns: Für in irgend einer Weise beeinträchtigte Kinder werden für einen bestimmten Zeitraum Schwerpunkte hinsichtlich spezifischer Fördermaßnahmen gesetzt. Diese besonderen Erfordernisse sind dann- wie die Bedürfnisse aller Kinder der Gruppe- bei der Planung der verschiedenen Projekte und sonstigen Aktivitäten zu berücksichtigen.

Wir wollen einen Mittelweg finden, der sowohl die spezifischen Bedürfnisse des einzelnen Kindes als auch die der gesamten Gruppe angemessen berücksichtigt. Die Grundforderung soll lauten: Soviel Gemeinsamkeit wie irgend möglich, soviel Differenzierung wie im Einzelfall nötig. Die Gemeinsamkeit wird vor allem durch drei Komponenten gewährleistet:

- Gestaltung der Gesamtatmosphäre der Gruppe;
Die Gesamtatmosphäre der Gruppe soll durch emotionale Wärme der Beziehungen der Gruppenmitglieder untereinander und durch kindorientiertes Verhalten der Erzieherinnen gekennzeichnet sein, orientiert an unserem Leitbild. Aktives, selbstbestimmtes Handeln des Kindes in Auseinandersetzung mit seiner Umwelt ist Basis der sorgfältigen Planung.
- Ein für alle Gruppenmitglieder geltender Orientierungsrahmen;
Feste Bezugspunkte vermitteln dem Kind den Eindruck von Beständigkeit, schaffen Vertrauen in die neue, zunächst noch fremde Umgebung, führen damit zu Selbstvertrauen und zur Bereitschaft, noch unbekannte Möglichkeiten zu erproben, schaffen ein Gruppen- und Wir-Gefühl, ermöglichen das Anerkennen von Regeln und

Ordnungen. Dem Kind wird die Erfahrung der Verlässlichkeit vermittelt. Dies geschieht zunächst auf der personellen Ebene.

- **Gemeinsames Handeln als Ausgangsbasis für alle weiteren Aktivitäten**
Vor jeder Differenzierung müssen gemeinsames Erleben im gemeinsamen Spiel, gemeinsames Erfahren beim Planen und Durchführen von Projekten der Gruppe stehen. Vorsichtige Impulse- Anregungen, Hilfsangebote, Veränderungsvorschläge sollen eine Modifikation für das mit Schwierigkeiten kämpfende Kind oder zumindest einen erneuten Versuch unter günstigen Bedingungen herbeiführen. Auf die Vorbildwirkung der Erzieherin bei der Ermutigung beeinträchtigter Kinder durch die Anerkennung von Teilerfolgen, die dann auch von den Kindern ohne solche Schwierigkeiten als Leistung gesehen und anerkannt werden, sei hingewiesen.

Ein weiteres Arbeitsprinzip ist die Berücksichtigung einer unterschiedlichen Lerndynamik. Lerntempo, Ausdauer bzw. Ermüdbarkeit und Merkfähigkeit sind bei jedem Kind anders ausgeprägt, insbesondere bei Beeinträchtigungen im kognitiven Bereich muss hier mit individuellen Besonderheiten gerechnet werden.

Bei der Planung der Gruppenaktivitäten wollen wir insbesondere überlegen:

- Welche gemeinsamen Aktivitäten sind unbedingt von allen Gruppenmitgliedern durchzuführen?
- Wie kann durch möglichst vielseitigen Wechsel der Tätigkeitsformen einer vorschnellen Ermüdung der Kinder vorgebeugt werden?
- An welchen Stellen sind bewusst Ruhepausen und Rückzugsmöglichkeiten für schneller ermüdenden Kinder vorzusehen?
- Wo bieten sich Möglichkeiten, die Kinder sich für einen längeren Zeitabschnitt selbst beschäftigen zu lassen?
- Kann in dieser Zeit- in enger Verbindung mit der gerade ablaufenden Aktivität- eine vertiefende Übung in einer Kleingruppe oder auch mit einem einzelnen Kind erfolgen?

6.4 Beobachtung des weiteren Entwicklungsverlaufs (Prozessdiagnose) sowie Überprüfung und ggf. Revision von Fördermaßnahmen (Kontrolldiagnose)

Beobachtung und Diagnostik sind keine einmaligen Vorgänge, sondern begleiten ständig die Fördermaßnahmen. Jede Reaktion eines Kindes auf eine gezielte Fördermaßnahme liefert dem geschulten Beobachter neue diagnostische Daten und andere Hinweise über Entwicklungsstand und Entwicklungsfortschritte. Zusätzliche diagnostische Untersuchungen im Verlauf der Förderung dienen der Feststellung von Veränderungen, vermitteln Informationen über Erfolg der Förderung und helfen die Frage nach der Richtigkeit der ergriffenen Fördermaßnahmen zu beantworten. Die Beobachtungen in den verschiedenen Bereichen, die ergriffenen Maßnahmen und daraufhin festgestellte Veränderungen werden stichpunktartig auf einem für jedes Kind zu erstellenden Entwicklungsbogen festgehalten. Hier werden dann auch weitere wichtige Hinweise z. B. Hausarzt und Krankenkasse des Kindes, Telefonnummern der Eltern oder sonstiger zu verständigender Bezugspersonen, besondere Verhaltensregeln (Medikamente, Diäten usw.) notiert.

7. Qualitätssicherung und Überprüfung in der Praxis

Eine integrative Pädagogik ist nach unserem Verständnis gegeben, wenn wir pädagogische Situationen schaffen, in denen sich alle Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend aufeinander beziehen können und aktiv am Gruppengeschehen teilhaben. Dazu gehören entsprechende Rahmenbedingungen sowie die Bereitschaft der Fachkräfte sich ständig zu profilieren und zu

hinterfragen. Einige qualitative Aspekte im Hinblick auf das Fördergeschehen werden an Hand spezifischer Fragestellungen im Team angesprochen und bearbeitet. Hierzu gehören unter anderem folgende Fragen:

- An welchen Orientierungs- und Strukturierungsmerkmalen werden der Tagesablauf und seine verschiedenen Elemente für die Kinder unterschiedlicher Entwicklung erkennbar?
- Welche Möglichkeiten wurden für Kinder geschaffen, um Tagesabläufe weitgehend unabhängig von Erwachsenen und im Sinne von Selbstorganisation mit zu gestalten?
- Ist im Tagesablauf eine Ausgewogenheit zwischen festen Strukturen und flexiblen Phasen zu erkennen, um für individuelle pädagogische Bedürfnisse von Kindern Variationsmöglichkeiten zu erhalten?
- Sind die Therapeuten und pädagogischen Fachkräfte beziehungsfähig und verfügen sie über Fachkompetenz?
- Ergänzen und unterstützen Therapeuten die pädagogische Arbeit und sind sie fähig zur Zusammenarbeit?
- Können Therapeuten ihren therapeutischen Auftrag im Team und innerhalb der vorgegebene Konzeption erfüllen?
- Welche Bestrebungen sind erkennbar, trotz individueller Eigenzeiten bestimmter Kinder ein Setting anzustreben, in dem Partizipation dieser Kinder sichergestellt ist?
- Werden regelmäßig Angebote zur Bewegungserziehung, Sinneswahrnehmung und Körpererfahrung im Rahmen von geplanten Aktionen und von Freispiel gemacht?
- Erfahren bestimmte Kinder im Freispiel Unterstützung bei der Erweiterung ihrer sozialen Kompetenz?
- Wird das Freispiel genutzt, um Regel- und Rollenspiel zu initiieren und selbstorganisiertes Handeln von Kindergruppen zu unterstützen?
- Werden den Kindern regelmäßig innerhalb und außerhalb der Einrichtung systematisch entwickelte, direkte Umwelt- und Naturerfahrungen -aufbereitet für unterschiedliche Wahrnehmungs- und Erkenntnisniveaus- ermöglicht?
- Werden durch regelmäßige Außenaktivitäten Selbstständigkeit und Kontakte im Hinblick auf die Orientierung im Stadtteil gefördert?
- Ist die Ankunft der Kinder so ausgestaltet, dass individuelle Kontaktaufnahme, Austausch und Orientierung auf das bevorstehende Gruppengeschehen möglich sind?
- Ermöglichen Anspracheform und Kinderkonferenz den unterschiedlichen Kindern eine Orientierung hinsichtlich der kommenden Aktivitäten, und zwar in Gestalt einer sinnlichen Erfassung mit Hilfe entsprechender Materialien, Handlungsabläufe, möglicher Produkte und deren Veranschaulichung durch spielerische Vorwegnahme?
- Welche Sing- und Bewegungselemente werden eingesetzt, um die Gruppenzusammengehörigkeit zu fördern?
- Was wird unternommen, um die Essensituation für die Kinder zu einem Ort von sozialem Austausch, wechselseitiger Unterstützung und individueller Kompetenzerfahrung zu machen.
- Werden Gruppenaktivitäten regelmäßig vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Entwicklungsniveaus der Kinder so aufbereitet (differenziert), dass alle Kinder gewinnbringend daran teilnehmen können?
- Werden organisierte Kleingruppenangebote so angelegt, dass Kinder sich kooperierend auf ihre Mitspieler beziehen müssen, um zu Ergebnissen zu kommen?
- Ist eine Balance zu erkennen zwischen dem berechtigten Wunsch der Pädagoginnen nach Realisierung systematischer Lernanregungen einerseits und der Förderung des kindlichen Bedürfnisses nach selbständigem Erkunden und Ausprobieren?

- Entsprechen die Erwartungen der Erzieherinnen an das Verhalten der Kinder deren Alter und Entwicklungsstand?

Wann kann ein Kind nach unserem Verständnis als integriert angesehen werden?

- Wenn seine Individualität respektiert wird und es von den anderen Kindern angenommen wird.
- Wenn es bei Abwesenheit von anderen Kindern vermisst wird.
- Wenn es Kontakt (auch mit pädagogischer - therapeutischer Unterstützung) zu andern aufnimmt und zu ihm Kontakt aufgenommen wird.
- Wenn es auf Alltagsstrukturen trifft, die ein Mithandeln vor dem Hintergrund seiner besonderen Lage zulassen und integrierte Hilfen zur Alltagsbewältigung und zur Herstellung seiner Dialogfähigkeit zur Verfügung stehen.
- Wenn es mit seinen Kompetenzen in einem gemeinsamen Bedeutungszusammenhang und Handlungsprozess wichtig wird und sich selbst dabei als kompetent erlebt.

Diese Konzeption wurde vor der Einrichtung einer Integrativen Gruppe erarbeitet. Sie ist also zunächst eine theoretische Auseinandersetzung mit der Thematik und wird sich in der Praxis erst bewähren müssen und dann ggf. eine Überarbeitung erfahren.

Erarbeitet in der Qualitätskonferenz
Bergheim, den 15.08.2003

Verabschiedet im Rat der Tagesstätte
Bergheim, den 4.11.2003